

Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates sowie für das Gemeindepräsidium

(Rest der Amtsdauer 2006 - 2010)

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 21. Juli 2006 in der Zürichsee-Zeitung sind für die Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates sowie für das Gemeindepräsidium innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

- **Gemeindepräsidium:**
Baumgartner Max, 1962, lic.iur./Anwalt, Boglerenstrasse 13, FDP

- **Mitglied des Gemeinderates:**
Gross Leemann Ursula, 1957, lic.iur./Anwältin, In der Teien 7, FDP

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, das heisst bis spätestens am **15. September 2006 (Poststempel)**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder auch neue Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherschaft eingereicht werden können. Für neue Wahlvorschläge gelten die Bedingungen gemäss Wahlausschreibung vom 21. Juli 2006.

Gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein, werden die vorgeschlagenen Personen nach Ablauf der zweiten Frist von der wahlleitenden Behörde als gewählt erklärt (stille Wahl). Wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind, wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Die Wahlvorsteherschaft

[Meldung drucken](#)

[Text versenden](#)

[Fenster schliessen](#)